

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände)

Die Gemeinde Süsel hat am 05.03.2020 bekanntgemacht, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.03.2019 den Beschluss gefasst hat, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel für ein Gebiet zwischen Bundesstraße (B 76) und An der Bäderstraße, östlich der Straße Süseler Moor und westlich Düvelskamp (ZVO-Gelände), aufzustellen.

Die im Rahmen dieser ergangenen Bekanntmachung für die Zeit vom 13.03.2020 bis zum 15.04.2020 festgelegte und begonnene Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB war aufgrund der im Zusammenhang mit der Ausbreitung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) ab dem 16.03.2020 erfolgten Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel nicht vollständig durchführbar. Vor diesem Hintergrund wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hiermit wiederholt; diese wird in der Zeit vom **29.06.2020 bis zum 28.07.2020** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hierzu ist es erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygieneregeln stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Vor-Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

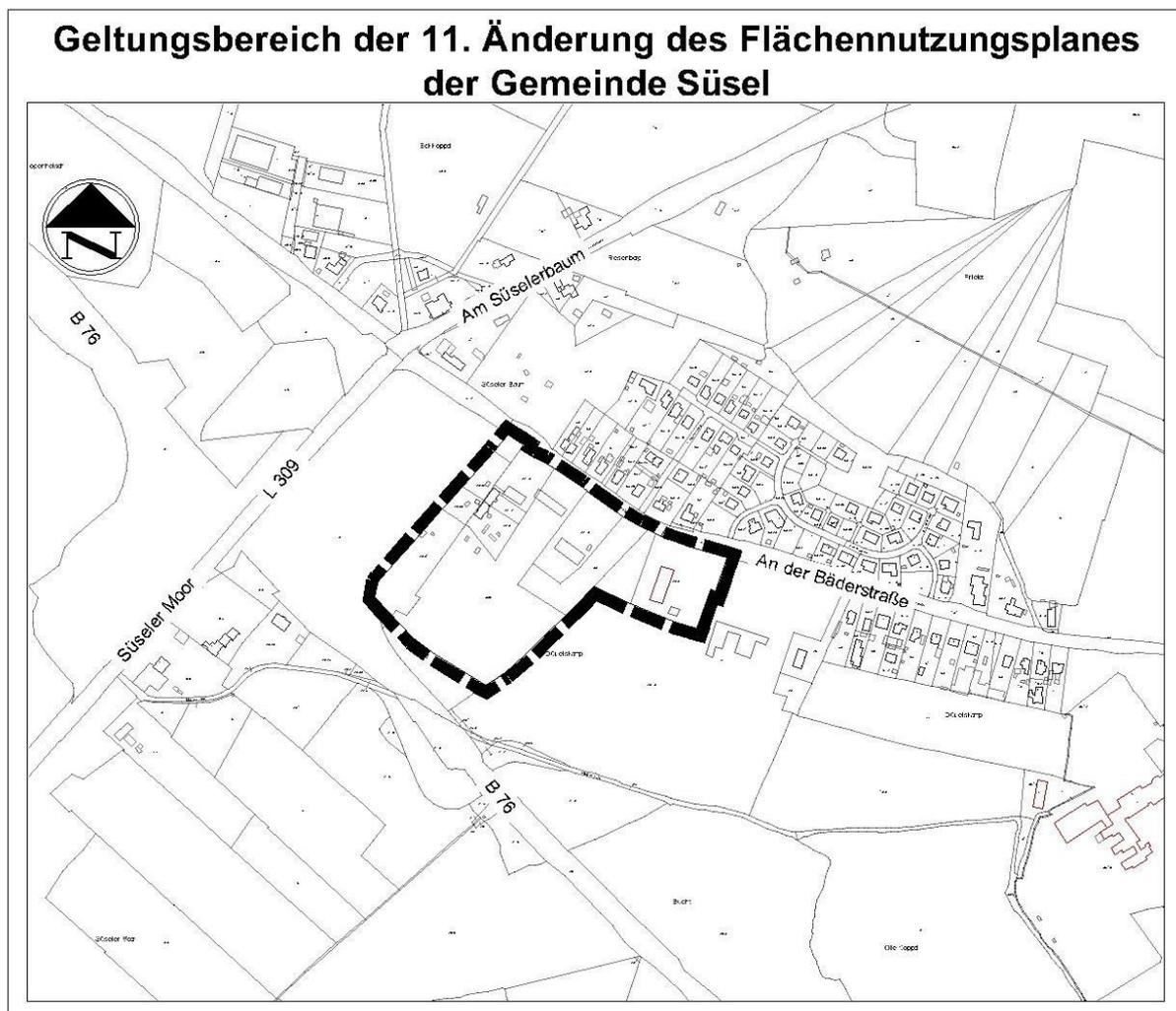
Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erörterung ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Sprechstunden.

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 29.06.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-

planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 15.06.2020

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister